



# Beurlaubungsantrag

Je nach Dauer der gewünschten Beurlaubung sind zuständig:

- für **einzelne Stunden** und einen Tag: Fach- / Klassenlehrkräfte bzw. Tutor/in
- für **zwei Tage**: Leiterin der Sek I oder Sek II (Frau Steinberg bzw. Frau Beyer-Pohl)
- für **mehr als zwei Tage oder einen Zeitraum direkt vor oder nach den Ferien**: die Schulleiterin

## Es gelten die Regelungen bei Beurlaubungen wie in der Schulbroschüre (Informationen für die Jahrgänge 5-10 bzw. 11-13) genannt (siehe auch Rückseite).<sup>1</sup>

Für eine Beurlaubung für mehr als einen Tag ist eine ausführliche Begründung notwendig, die als Anlage beizufügen ist. Unterlagen wie Bestätigungen von Sportveranstaltungen, Klinikaufenthalten etc. ebenfalls unbedingt beifügen.

**Ohne Begründung (mit Anlage) erfolgt keine Genehmigung**

Datum \_\_\_\_\_

Ich bitte um Beurlaubung für \_\_\_\_\_  
Vor- und Nachname Klasse Klassenlehrkraft / Tutor:in

am \_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_  
Wochentag Datum ggf. Uhrzeit

vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_

Begründung bei einzelnen Stunden oder einem Tag:

in der Zeit werden **keine** Tests / Klassenarbeiten / Klausuren geschrieben.

in der Zeit werden Tests / Klassenarbeiten / Klausuren geschrieben. Herr/Frau \_\_\_\_\_ hat einem Ersatztermin bzw. einer Ersatzleistung zugestimmt.

.....  
Unterschrift der Fachlehrkraft

Ich erkläre, dass der Unterrichtsstoff selbstständig nachgearbeitet wird und Hausaufgaben erledigt werden. Die betroffenen Fachlehrkräfte sind informiert worden.

.....  
Unterschrift Schüler/in

.....  
ggf. Unterschrift Sorgeberechtigte/r

Eine **Stellungnahme der Klassenlehrkraft bzw. des Tutors / der Tutorin** bei mehr als einem Tag ist zur Bearbeitung notwendig:

.....Abschnitt für Schülerin / Schüler – bitte vorab ausfüllen.....

Der Beurlaubungsantrag für \_\_\_\_\_ vom \_\_\_\_\_  
Vor- und Nachname Datum

wird genehmigt / nicht genehmigt. Ggf. Begründung: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift: Klassenlehrkraft / Tutor(in) Koordinatorin Schulleiterin

I Vgl. S.9f.: Beurlaubungen sind schriftlich und in der Regel zwei Wochen vorher durch die Erziehungsberechtigten [oder volljährige Schüler:innen] zu beantragen und zu begründen und werden i.d.R. nur für Tage ausgesprochen, an denen keine Klausur [Sek II] geschrieben wird. Beurlaubungen müssen im Vorfeld auch bei langfristig feststehenden Arztterminen, Fahrschulprüfungen sowie speziellen religiösen Feiertagen beantragt werden.

Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass Beurlaubungen vor und nach den Ferien nur von der Schulleiterin und auch nur in besonders begründeten Fällen ausnahmsweise ausgesprochen werden dürfen. Bereits gebuchte (Flug-)Reisen sind im Allgemeinen nicht als Begründung hinreichend. Bei Verstößen gegen die Schulpflicht muss die Schule das Ordnungsamt der Stadt Einbeck wegen einer Ordnungswidrigkeit einschalten.